

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0648/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.06.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
Anhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 70 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften		

Grund der Vorlage

- Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 21.12.04
- Prüfauftrag der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 12.01.05

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die Bezirksvertretung bittet um Prüfung, ob in den nachfolgend genannten Straßen die Geschwindigkeitsbegrenzung von derzeit 50 km/h auf 70 km/h angehoben werden kann:

1. Düsseldorfer Straße ab Tunnel Hahnenfurth bis vor die Signalanlage Dornaper Straße,
2. Bahnstraße ab Wiedener Kreuz bis zum Ortseingang und
3. Vohwinkeler Straße ab Ortsausgang bis 200 m vor der „Polnischen Mütze“.

zu 1. Düsseldorfer Straße

Die Anhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h auf 70 km/h wurde bereits im Juni 2000, aufgrund der Beschlüsse der Bezirksvertretung vom 10.05.00 und des Verkehrsausschusses vom 16.05.00, angeordnet und umgesetzt. In Fahrtrichtung Dornap

fehlte lediglich nach der Bushaltestelle der Beginn der Tempo 70-Strecke. Der Mangel wurde umgehend behoben.

zu 2. Bahnstraße

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bahnstraße von derzeit 50 km/h beruht auf einem Bürgerantrag mit 178 Unterschriften aus dem Jahre 1993. Zusätzlich wurde eine Signalanlage an der Haltestelle Grünewald gefordert. Die Signalanlage wurde abgelehnt, da sich die Fußgängerströme auf der Bahnstraße nicht kanalisieren lassen. Vom Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde in Höhe der Sportplatzzufahrt eine Querungshilfe erstellt.

Die Kreispolizeibehörde hat sich in 1993 gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo-50 ausgesprochen. Die Unfalllage ist mit 9 Verkehrsunfällen in 5 Jahren unauffällig. Die Bahnstraße ist in diesem Abschnitt überwiegend anbaufrei, so dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 bei den Kraftfahrern keine Akzeptanz findet. Das Dezernat für Verkehrsangelegenheiten vertritt auch heute noch die Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h ausreichend ist.

Der Straßenbaulastträger Straßen NRW kann eine Anhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung, aufgrund der zahlreichen Zufahrten und Wegeeinmündungen sowie der vorhandenen Querungshilfe, nicht befürworten. Die für die Tempo-70 in Rede stehende Strecke ist mit ca. 850 Metern relativ kurz. Der theoretisch mögliche Zeitgewinn von ca. 17 Sekunden bei 70 km/h ist mit dem Sicherheitsgewinn bei der Beibehaltung der Tempo-50-Regelung abzuwägen.

Der Beauftragte für den nicht-motorisierten Verkehr spricht sich aus den gleichen Gründen gegen eine Anhebung der Geschwindigkeitsbeschränkungen aus. Insbesondere im Bereich der Sportplatzzufahrt ist mit querenden Fußgängern zwischen den Bushaltestellen und Wanderern zum Erholungsgebiet Tescher Busch zu rechnen.

Aus straßenentwurfstechnischer Sicht ist die Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 50 beizubehalten. Eine Erhöhung der Geschwindigkeit hat zur Folge, dass sich die Anhaltesichtweiten von 70 Metern bei Tempo 50 auf 110 Metern bei Tempo 70 erhöhen. Außerhalb bebauter Gebiete erhöht sich der Wert sogar auf 175 Meter, wenn mit einem hohen Anteil einfahrender Schwerlastfahrzeuge zu rechnen ist. Diese Anhaltesichtweiten sind erforderlich, damit der wartepflichtige Verkehrsteilnehmer aus dem Stand heraus ohne nennenswerte Behinderung des fließenden Verkehr auf der Vorfahrtstraße einen Kreuzungs- oder Einbiegevorgang ausführen kann. Die bei Tempo 70 nötigen Anhaltesichtweiten sind an einigen Einmündungen nicht gegeben.

Die Straßenverkehrsbehörde teilt grundsätzlich die Auffassung, dass es für den Kraftfahrzeugführer, der die Bahnstraße befährt, unverständlich ist, in dem anbaufreien Teil der Bahnstraße, wo auf der westlichen Seite nur Wiesenflächen und auf der östlichen Seite der Baumbestand sichtbar ist, 50 km/h zu fahren.

Dennoch empfiehlt sie die Beibehaltung der Tempo-50-Regelung. Die tatsächliche anbaufreie Strecke ohne Einmündungen und Grundstückszufahrten beträgt 350 Metern. Diese Strecke könnte gefahrlos mit 70 km/h befahren werden. Die Zeitersparnis beträgt zu der derzeit zulässigen Geschwindigkeit ca. 7 Sekunden. Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 41 Abs. 2 Nr. 7 StVO sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen in verschiedener Höhe vermieden werden. Ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, auf eine Geschwindigkeitsreduzierung zu verzichten, soll für den gesamten Streckenabschnitt eine einheitliche Geschwindigkeit festgelegt werden.

In Höhe der Einmündungsbereiche oder Grundstückszufahrten, wo die Anhaltesichtweiten bei 70 km/h nicht gegeben sind, besteht ein zwingender Grund zur Beibehaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h, so dass die unproblematische Strecke von 350

Metern mit in die Tempo-50-Regelung einzubeziehen ist.

Bei der Güterabwägung zwischen der Zeitersparnis von ca. 17 Sekunden bei 70 km/h für die Gesamtstrecke und der Aspekt der Verkehrssicherheit für ein- und ausbiegende Fahrzeuge sowie Fußgängerquerverkehr, ist dem Verkehrssicherheitsaspekt Vorrang einzuräumen.

In diesem Zusammenhang sollte auch schon das geplante Gewerbegebiet Bahnstraße Ost „Nösenberg“ berücksichtigt werden, da mit Umsetzung dieser Maßnahme mit zusätzlichen ein- und ausbiegenden Lkw zu rechnen ist.

zu 3. Vohwinkeler Straße

Mit einstimmiger Zustimmung der Bezirksvertretung vom 10.02.99 und Beschluss des Verkehrsausschusses vom 10.03.99 zur Drucks.-Nr. 3020/99 wurde die Geschwindigkeit in der Vohwinkeler Straße ab Ortsausgang bis zum Wibbelrather Weg einheitlich auf Tempo-50 festgesetzt.

Nach dem Ortsausgang bestand eine Tempo-70-Strecke. 100 Meter vor der Einmündung Zur Linden war die Geschwindigkeit auf 50 km/h aufgrund des Beschlusses der Unfallkommission (Mai 1998) reduziert. 100 Meter nach der Einmündung Zur Linden gab es wiederum eine ca. 350 Meter lange Tempo-70-Strecke. Vor der Einmündung Wibbelrather Weg wurde die Geschwindigkeit nach einem tödlichen Unfall im Bereich der Schulbushaltestelle auf 50 km/h reduziert. Auf Haaner Stadtgebiet ist die Geschwindigkeit auf 50 km/h beschränkt.

Die Zufahrt zum südlichen Wohngebiet, die Bushaltestelle Hammerwerk, die Wohnhäuser Vohwinkeler Straße 290 bis 304 und die stark frequentierte Ein- und Ausfahrt der Bundesbahnschule und Signalwerkstatt machten eine einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung erforderlich.

An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Hinzu kommt das geplante Gewerbegebiet VohRang. Hier ist mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen zurechnen. Auch der Fußgängeranteil wird sich erhöhen, so dass die Vohwinkeler Straße vermehrt gequert werden muss, um beispielsweise die Bushaltestellen zu erreichen.

Der Straßenbaulastträger Straßen NRW lehnt eine Anhebung der Geschwindigkeit ab. Das Einbiegen von der Straße Zur Linden in die B 228 ist nur mit eingeschränkter Sicht möglich. Die Einmündung war in der Vergangenheit unfallauffällig.

Auch die Kreispolizeibehörde spricht sich gegen eine Anhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung aus. In der Zeit vom 22.11.01 bis 03.10.04 ereigneten sich 7 Unfälle. Bedauerlicherweise ist eine Person gestorben. Ein Fußgänger ist beim Überschreiten der Fahrbahn in Höhe des Ludgerweges schwerverletzt worden. Außerdem wurden zwei weitere Fahrzeugführer leicht verletzt. Die Unfälle verteilen sich auf die gesamte Strecke.

Der Beauftragte für den nicht-motorisierten Verkehr weist neben dem erhöhten Gefahrenpotential für Fußgänger bei 70 km/h darauf hin, dass eine unstetige Geschwindigkeitsanordnung im Sinne einer kontinuierlichen und damit sicheren und umweltfreundlicheren Verkehrsabwicklung zu vermeiden ist.

Der Leiter und Sprecher des Signalwerkes Wuppertal (Deutsche Bahn Netz AG) widerspricht ebenfalls der angedachten Anhebung der Geschwindigkeit, da sich die Ausfahrt des Werkes an der betroffenen Strecke befindet. Diese Ausfahrt war vor Einführung der 50 km/h-Regelung sehr unfallträchtig.

Unter Berücksichtigung aller v.g. Argumente spricht sich auch die Straßenverkehrsbehörde gegen eine Tempo-70-Regelung aus.

Die Elberfelder Straße der B 228, nach der Einmündung Wibbeltrather Weg, befindet sich auf Haaner Stadtgebiet. Ein Antrag zur Anhebung der Geschwindigkeit müsste von dort entschieden werden.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
keine